



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An
alle Berufsschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.1-BS9414.D3-1/4/1

München, 22.07.2019
Telefon: 089 2186 2054
Name: Frau Hensel

„Berufssprache Deutsch“ an Berufsschulen und Berufsfachschulen

Anlage: Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich
„Berufssprache Deutsch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sprachverstehen und Sprachhandlungsfähigkeit sind grundlegend für die Entwicklung zu einem selbstbewussten, sozial aktiven und verantwortungsvollen Menschen. Die sprachlich-kommunikativen Kompetenzen und deren situations- und adressatengerechte Anwendungen sind unabdingbare Voraussetzungen für die berufliche Handlungskompetenz sowie den schulischen Erfolg in allen Lernfeldern, -bereichen und Fächern.

Die jeweils spezifischen fach-, berufs- und bildungssprachlichen Anforderungen bis zum erfolgreichen Berufsschulabschluss sowie die sprachlich-kommunikativen Veränderung beispielsweise durch die digitale Transformation fordern weitreichende Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig ergibt sich ein stetig wachsender Bedarf an Sprachbildungs- und Sprachfördermaßnahmen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. Dies stellt die Lehrkräfte an Berufsschulen

und Berufsfachschulen im Unterrichtsalltag vor besondere Herausforderungen, die sich nicht nur auf die Bereiche der Berufsintegration und -vorbereitung beschränken, sondern zunehmend auch in den Fachklassen der Berufsschulen und Berufsfachschulen auftreten.

Mit dem Ziel der Steigerung der sprachlich-kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler wurde im Jahr 2016 das Unterrichtsprinzip „Berufssprache Deutsch“ in Verbindung mit dem Lehrplan für das Fach Deutsch an Berufsschulen und Berufsfachschulen eingeführt. „Berufssprache Deutsch“ ist ein durchgängiges Unterrichtskonzept, das alle Bereiche der beruflichen Bildung an Berufsschulen und Berufsfachschulen umfasst (Berufsintegration und -vorbereitung sowie Fachklassen). Das Unterrichtsprinzip fordert alle Lehrkräfte zur Anwendung einer integrierten Sprachbildung im gesamten Unterricht auf. Dies soll durch eine sprachbewusste Unterrichtsgestaltung mit Hilfe geeigneter sprachsensibler und handlungsorientierter Methoden, Arbeitstechniken, Strategien und Medien erfolgen. Die Besonderheit des Unterrichtsprinzips „Berufssprache Deutsch“ besteht darin, dass fachliche Kompetenzen mit der Sprachbildung verbunden werden. Die Umsetzung kann im berufsbezogenen Deutschunterricht oder sprachsensiblen Fachunterricht stattfinden. Eine Zusammenarbeit zwischen Fach- und Deutschlehrkraft ist bei der Unterrichtplanung unabdingbar.

Dem Konzept der im Fachunterricht integrierten Sprachbildung folgend, sollten auch im beruflichen Unterricht Leistungsnachweise durchgeführt werden, aus denen Leistungen im Fach Deutsch hervorgehen. Diese Leistungen gehen in das Fach Deutsch ein, das weiterhin im Zeugnis ausgewiesen wird. Die Deutschlehrkraft verantwortet die Deutschnote (vgl. Schreiben VII.1-5 S9400-1-7a.68739 vom 07.09.2012).

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Schulen und Lehrkräfte bei der Sprachbildung und -förderung der Schülerinnen und Schüler durch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die einen systematischen und durchgängigen Aufbau von berufssprachlich-kommunikativen Kompetenzen ermöglichen:

1. Universitäre Aus- und Weiterbildungsangebote

Ein Angebot an universitären Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich „Berufssprache Deutsch“¹, das fortlaufend weiterentwickelt wird, bildet das Fundament. Neben Studierenden können sich auch Lehrkräfte an beruflichen Schulen berufsbegleitend über den universitären Weg qualifizieren (siehe auch Anlage 1). Bitte beachten Sie auch die Ausschreibung der Zusatzqualifikation „Sprache – Kommunikation – Deutsch“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München ab dem Wintersemester 2019 (vgl. Scheiben VI.1-BS9009.0/2/100 vom 20.05.2019).

2. „Berufssprache Deutsch“ in der zweiten Phase der Lehrerbildung

Das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen führt für alle Referendarinnen und Referendare unabhängig von der Studienrichtung und dem Unterrichtsfach im ersten Ausbildungsjahr im Wechsel mit dem Hauptseminar Deutschmodultage durch. Ziel dieser Module ist die Sensibilisierung für eine integrierte und durchgängige Sprachbildung und -förderung sowie die sprachbewusste Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements in allen Unterrichtsfächern auf Grundlage des Deutschlehrplans für die Berufsschule und Berufsfachschule in Verbindung mit dem Unterrichtsprinzip „Berufssprache Deutsch“.

Die künftigen Lehrkräfte mit dem Unterrichtsfach „Berufssprache Deutsch“ werden im Vorbereitungsdienst seit dem Schuljahr 2017/2018 in eigenständigen Seminaren ausgebildet.

3. Fortbildungsangebote und Unterrichtsmaterialien zu „Berufssprache Deutsch“

Für Lehrkräfte mit Einsatz in der Berufsintegration/-vorbereitung und/oder Berufsausbildung steht ein umfassendes Portfolio mit zentralen und regionalen Fortbildungsangeboten zur Verfügung.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) betreibt zudem ein Themenportal „Berufssprache Deutsch“ (siehe

¹ An der LMU / TU München trägt der für „Berufssprache Deutsch“ qualifizierende Studiengang die Bezeichnung „Sprache – Kommunikation – Deutsch“.

<http://www.berufssprache-deutsch.bayern.de>) mit allgemeinen Informationen zum Unterrichtsprinzip „Berufssprache Deutsch“, sprachsensiblen Methoden für den Deutsch- und Fachunterricht, exemplarischen berufsspezifischen und berufsübergreifenden Lerneinheiten, Materialien zur Unterrichtsplanung und Hilfen zur Unterrichtsgestaltung für Berufsintegrations-, Berufsvorbereitungs- und Fachklassen. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert.

4. Berufssprachliche Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Fachklassen der Berufsschule, im vollzeitschulischen Berufsgrundschuljahr und an Berufsfachschulen

Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Sprachförderbedarf, ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, wird an allen Berufsschulen und Berufsfachschulen eine ausbildungsbegleitende berufssprachliche Förderung im Umfang von bis zu vier zusätzlichen Wochenstunden durch das Staatsministerium ermöglicht. Dies kann entweder durch zusätzliche Unterrichtsstunden oder eingebettet in den regulären Unterricht (z. B. in Form von Team-Teaching) erfolgen (vgl. Schreiben VI.1-BS9400.10-1/119/5 und Schreiben VI.1-BS9400.10-1/120/4 vom 10.07.2019).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet für Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls Kurse für berufsbezogene Sprachförderung an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht und berufliche Qualifizierung. Im kommenden Schuljahr 2019/2020 ist vorgesehen, diese Kurse für Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen in einer dualen Ausbildung in Bayern anzubieten (vorrangig im ersten Ausbildungsjahr). Ergänzend zu den schulischen Maßnahmen zur berufssprachlichen Bildung richten sich die Kurse des BAMF an Auszubildende, die bereits über Deutschkenntnisse der Niveaustufe B1 des GER verfügen. Für die Durchführung eines berufssprachlichen Sprachförderkurses an einer Berufsschule wird in Absprache mit dem/der für die Region zuständigen BAMF-Außendienstmitarbeiter/in ein geeigneter Träger ausfindig gemacht und die Schule über das BAMF als zugelassener Schulungsort aufgenommen. Die

Kursdurchführung und Kursabwicklung durchläuft die durch die Verordnung und Abrechnungsrichtlinie vorgegebenen Verfahren in Absprache mit der Schulleitung vor Ort. Für diese ergänzenden Kurse und die Zusammenarbeit mit den bayerischen Berufsschulen wird aktuell zwischen dem BAMF und dem Staatsministerium eine Rahmenvereinbarung erarbeitet. Wir werden Sie zeitnah detaillierter über diese Vereinbarung und die weiteren Modalitäten informieren.

5. Intensivierung und durchgängige Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Berufssprache Deutsch“

Ab Schuljahr 2019/2020: schulinternes, durchgängiges Konzept zur berufssprachlichen Förderung und Bildung

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Sprachbildungs- und Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Migrationshintergrund sowohl in Klassen der Berufsintegration und -vorbereitung als auch in Fachklassen der Berufsschule und Berufsfachschule, wird das Unterrichtsprinzip „Berufssprache Deutsch“ intensiviert. Zur zielführenden und strukturierten Sprachbegleitung der Jugendlichen bis zum Berufschulabschluss soll ein schulinternes, durchgängiges Konzept zur berufssprachlichen Förderung und Bildung entwickelt werden. Die Verantwortung für die Konzeption und deren Umsetzung trägt die Fachbetreuerin bzw. der Fachbetreuer Deutsch.

In Absprache mit der Schulleitung, den Abteilungsleitungen und dem Schulentwicklungsteam wird ab dem Schuljahr 2019/2020 kontinuierlich ein schulinternes, durchgängiges Konzept zur berufssprachlichen Förderung und Bildung erstellt. Während des Schuljahrs 2019/2020 liegt der Schwerpunkt primär bei der personellen und inhaltlichen Planung sowie Vorbereitung, während in den darauffolgenden vier Schuljahren bis einschließlich dem Schuljahr 2023/2024 die schulinternen Konzepte kontinuierlich entwickelt, erprobt und umgesetzt werden.

Das schulinterne, durchgängige Konzept zur berufssprachlichen Förderung und Bildung dient der systematischen Anpassung und Durchführung von Sprachförder- und Sprachbildungsmaßnahmen. Das Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler beim Erreichen des Berufsschulabschlusses zu unterstützen. Dazu erstellt jede Schule bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 ein individuelles Sprachbildungs- bzw. Sprachförderkonzept, das u. a. folgende Maßnahmen enthält (nicht abschließend):

- Bedarfsanalyse des Sprachförderbedarfs je Abteilung/Fachbereich
- Formulierung der abteilungs- und schulinternen Zielvereinbarungen zur Sprachförderung und -bildung sowie der Maßnahmen in Abstimmung mit den Beteiligten
- Gestaltung der Durchführung von Maßnahmen der adaptiven (vgl. hierzu Punkt 4) und integrativen Sprachförderung zur Steigerung der berufssprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- Fachliche Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der Umsetzung der Sprachförder- und Sprachbildungsmaßnahmen
- Kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der getroffenen Maßnahmen
- Angebote und Durchführung von bedarfsorientierten schulinternen Fortbildungsmaßnahmen sowie Fachsitzungen
- Einbindung des schulinternen Konzepts zur Sprachförderung und -bildung in schulinterne Qualitätsmanagementprozesse
- Organisationssystem zur Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften und Beratungslehrkräften sowie externen Partnern zur Umsetzung der Maßnahmen

Der Entwicklungsprozess mit den individuellen Maßnahmen zur Sprachförderung und -bildung wird im Sinne des Qualitätsmanagements an beruflichen Schulen (QmbS) dokumentiert und evaluiert. Das schulinterne, durchgängige Konzept zur berufssprachlichen Förderung und Bildung soll in das Schulprofil der Berufsschule bzw. Berufsfachschule aufgenommen werden.

Zur Erleichterung der Dokumentationsarbeit werden Vorlagen auf dem Themenportal Berufssprache Deutsch (www.berufssprache-deutsch.bayern.de) zur Verfügung gestellt. Die Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter „Berufssprache Deutsch“ und deren Multiplikatoren begleiten die Schulen bei der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen und geben Rückmeldung zum Schulkonzept.

Fachbetreuer/-in Deutsch bzw. „Berufssprache Deutsch“ als Experten für berufssprachliche Sprachförderung (vgl. Schreiben VII.1-5 S9400-1-7a.68739 vom 07.09.2012)

Die Fachbetreuung Deutsch leitet an der Schule die Umsetzung und Einführung des Deutschlehrplans für die Berufsschule und Berufsfachschule mit dem Unterrichtsprinzip „Berufssprache Deutsch“ sowie die entsprechenden neuen Aufgabengebiete Spracherwerb mit interkultureller Bildung und Didaktik des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache sowie das Deutsche Sprachdiplom I professional (DSD I pro). In Absprache mit der Schulleitung, den Abteilungsleitern und dem Schulentwicklungsteam wird ab dem Schuljahr 2019/2020 federführend durch die Fachbetreuung ein durchgängiges Konzept zur berufssprachlichen Förderung und Bildung entwickelt, erprobt und umgesetzt.

Es kann, im Ermessen der Schulleitung, zukünftig auch eine Fachbetreuung „Berufssprache Deutsch“ ermöglicht werden.

Schulteam „Berufssprache Deutsch“

An jeder Berufsschule und Berufsfachschule soll die Konzeptentwicklung durch ein Schulteam „Berufssprache Deutsch“ unterstützt werden. Die Leitung hat die Fachbetreuung Deutsch. Als weitere Mitglieder des Schulteams können beispielsweise Kolleginnen/ Kollegen mit entsprechender Qualifikation (vgl. Anlage 1) benannt werden. Das Schulteam „Berufssprache Deutsch“ arbeitet in enger Absprache mit der Schulleitung, den Abteilungsleitungen, dem Schulentwicklungsteam, der Beratungslehrkraft und dem sozialpädagogischen Fachpersonal.

Die Mitglieder des Schulteams „Berufssprache Deutsch“ unterstützen das Kollegium in allen Bereichen der berufssprachlichen Förderung und Bildung. Dazu nehmen sie u. a. folgende Aufgaben wahr (nicht abschließend):

- Leitung der Maßnahmen zur Erarbeitung, Erprobung und Weiterentwicklung des schulinternen, durchgängigen Konzepts zur berufssprachlichen Förderung und Bildung (siehe oben)
- Abstimmung der adaptiven und integrativen Sprachförder- und Sprachbildungsmaßnahmen und fachliche Kooperation zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zur Erreichung des Berufschulabschlusses
- Kollegiale Unterstützung zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Berufssprache Deutsch“:
 - Ermittlung der sprachlichen Lernausgangsvoraussetzungen
 - Fachliche Beratung bei der Auswahl der Sprachfördermaßnahmen
 - Festlegung von Sprachförderschwerpunkten zur gezielten berufssprachlichen Sprachförderung und -bildung
 - Umsetzung einer kooperativen Sprachförderung im Klassenteam
 - Methodisch-didaktische Gestaltung eines sprachbewussten Unterrichts und Umsetzung eines sprachsensiblen Fachunterrichts sowie der berufssprachlichen Förderung und Bildung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in der Berufsintegration, -vorbereitung und den Fachklassen
 - Regelmäßige Fachsitzungen Deutsch zum kollegialen Austausch und zur Weiterentwicklung der Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Berufssprache Deutsch“

Für die Mitglieder des Schulteams „Berufssprache Deutsch“, die in der Regel fünf Jahre bei der Entwicklung eines Schulkonzepts mitwirken, ist eine Wartezeitverkürzung um sechs Monate vorgesehen. Die Tätigkeit soll bei der nächsten Änderung der Ernennungsrichtlinien beruflicher Schulen (ErbSch) aufgenommen werden.

Unterstützungsangebote

Die Schulteams „Berufssprache Deutsch“ werden durch zentrale und regionale Fortbildungen sowie online verfügbare Unterstützungsmaterialien (www.berufssprache-deutsch.bayern.de) innerhalb der Entwicklungsphase kontinuierlich begleitet. Dies findet in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) statt.

Die Ansprechpartner in den Regierungsbezirken sind die Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter „Berufssprache Deutsch“. Sie bieten bedarfsorientierte Fortbildungen, Dienstbesprechungen und Beratungsleistungen zur Entwicklung eines Schulkonzepts zur berufssprachlichen Förderung und Bildung an. Auf diese Weise werden die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützt, darüber hinaus erhalten sie durch die Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter „Berufssprache Deutsch“ und deren Multiplikatoren Feedback zu ihren Schulkonzepten.

Wir bedanken uns bei allen Lehrkräften für ihren pädagogischen Einsatz und ihr Engagement bei der berufssprachlichen Bildung junger Menschen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent